

- 1. Schulbau- und Schulsanierungsmaßnahmen im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms „Schul- und Hochschulbau“**
- 2. Hochbausanierungsmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II des Bundes**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz
Stadtbaurat Witte

Mitberichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Den beigefügten Prioritätenlisten (Ergänzung der Anlagen zur Magistratsvorlage 31/2009) einschließlich Erläuterungen für das Sonderinvestitionsprogramm „Schulinfrastruktur“ mit einem Gesamtvolumen von ca. 47,3 Mio. € und dem Sonderinvestitionsprogramm „sonstige kommunale Infrastruktur“ mit einem Gesamtvolumen von ca. 18,2 Mio. € wird zugestimmt.“
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die sich aus der genauen Formulierung der Programmvorgaben ergebenden Änderungen in die Prioritätenlisten einzuarbeiten.“

Begründung:

Im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme von Bund und Land wurden von den zuständigen Dezernaten Finanzen, Schulen und Bau zwei Maßnahmenpakete definiert, die maßgeblich dazu beitragen, den Sanierungstau an Schulen und Kindertagesstätten zu reduzieren, die energetisch relevant sind und somit positiven Einfluss auf Verbrauchskosten der Folgejahre haben werden und die der sich verändernden Schullandschaft im Rahmen der Ganztagsbetreuung Rechnung tragen.

Diese Programme wurden im Magistrat am 2. Februar 2009 behandelt und sollen den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Inzwischen wurden die Rahmenbedingungen der Sonderprogramme konkretisiert. Das Bundesprogramm soll in das Landesprogramm integriert werden. Dies bedeutet, dass Bundesmittel, die für die Bildungsinfrastruktur vorgesehen sind, ein

entsprechendes Darlehenskontingent im Landesprogramm ersetzen. Die dadurch freiwerdenden Darlehensmittel im Schulbereich werden den Kommunen für sonstige investive Projekte, insbesondere Maßnahmen im Bereich Sportstätten, Feuerwehr und Straßenbau, zur Verfügung gestellt.

Aufgrund dieser Verschiebung ist es notwendig, die bereits vorgelegten Projektlisten den geänderten Förderinhalten anzupassen. Die zwischen den Dezernaten Finanzen, Schulen und Bau bisher abgestimmten Projektlisten wurden nunmehr zusammengefasst in Maßnahmen der Schulinfrastruktur (Anlage „grün“) und eine zweite Projektliste für Maßnahmen der sonstigen kommunalen Infrastruktur (Anlage „gelb“) wurde neu aufgestellt.

Die beigefügten Prioritätenlisten für oben genannte Programme gehen jeweils in ihrer Höhe über den angekündigten Rahmen hinaus. Grund hierfür ist, dass das Land angekündigt hat, von Kommunen bis zum 30. April 2009 nicht durch konkrete Projekte unterlegte Programmanteile auf Kommunen mit überschießenden Projektanträgen neu zu verteilen. Im Falle weiterer Förderzusagen durch freigewordene Kontingente anderer Kommunen können somit unmittelbar realisierbare Projekte benannt werden.

Die Gebäudewirtschaft hat bereits Planungsaufträge an Architektur- und Ingenieurbüros erteilt, um sofort nach der Bewilligung der Sonderprogramme mit den Projekten beginnen zu können. Die Planungsauftragsvergabe widerspricht nicht den bisher bekannten Förderbedingungen.

Um Kenntnisnahme und Zustimmung zu den Programminhalten wird gebeten.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. Februar 2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Nachrichtlich:

Antrag vom 23.01.2009

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den beigefügten Prioritätenlisten einschließlich Erläuterungen für das Sonderinvestitionsprogramm 2009 (Land) mit einem Gesamtvolumen von 49,8 Mio. € und dem Sonderinvestitionsprogramm (Bund) mit einem Gesamtvolumen von 26,8 Mio. € wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die sich aus der genauen Formulierung der Programmvorgaben ergebenden Änderungen in die Prioritätenlisten einzuarbeiten.

Begründung:

Im Rahmen der oben genannten Sonderinvestitionsprogramme wurden von den zuständigen Dezernaten -II-, -V- und -VI- zwei Maßnahmenpakete definiert, die maßgeblich dazu beitragen, den Sanierungstau an Schulen und Kindertagesstätten zu reduzieren, die energetisch relevant sind und somit positiven Einfluss auf Verbrauchskosten der Folgejahre haben werden und die der sich verändernden Schullandschaft im Rahmen der Ganztagsbetreuung Rechnung tragen.

Beide Programme haben ein angekündigtes Volumen von bis zu ca. 70,0 Mio €. Die beigefügten Prioritätenlisten für oben genannte Programme gehen jeweils in ihrer Höhe über den angekündigten Rahmen hinaus, womit gewährleistet ist, dass im Falle weiterer Förderzusagen unmittelbar realisierbare Projekte benannt werden können.

Die Gebäudewirtschaft erteilt Planungsaufträge an Architektur- und Ingenieurbüros, um unmittelbar nach der Bewilligung der Sonderprogramme mit den Projekten beginnen zu können. Die Sonderprogramme setzen einen Beginn der Maßnahmen sowie einen konjunkturell spürbaren Mittelabfluss in 2009 voraus. Dies ist bei der Vergabe von Planungsaufträgen erst nach Bewilligung der Projekte nicht gewährleistet. Diese Planungsauftragsvergabe widerspricht nicht den Förderbedingungen.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 02.02.2009 beraten.